
TOP 56:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht**COM(2018) 239 final; Ratsdok. 8560/18**

Drucksache: 163/18 und zu 163/18

Der vorliegende Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Bereich des Gesellschaftsrechts EU-weit zu ermöglichen und zu fördern, um die Unternehmensgründung und den Betrieb eines Unternehmens einfacher, schneller und kostengünstiger zu gestalten, als es die herkömmlichen Methoden des Registerwesens vermögen. Dadurch soll ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes gewährleistet werden.

Der Richtlinienvorschlag versteht sich als Ergänzung der geltenden, in der Richtlinie (EU) 2017/1132 niedergelegten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften der EU. Angesprochen werden sollen Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, KGaA). Der Vorschlag baut auf den bestehenden digitalen Elementen des EU-Gesellschaftsrechts auf, insbesondere auf dem System zur Verknüpfung von Unternehmensregistern (sogenanntes Business Registers Interconnection System).

Kernstück des Richtlinienvorschlags ist die Online-Registrierung von Kapitalgesellschaften und deren Zweigniederlassungen. Die Eintragung einer Gesellschaft in das Handelsregister und die Einreichung von Dokumenten zum Handelsregister sollen künftig vollständig online erfolgen. Ein persönliches Erscheinen soll nicht erforderlich sein, es sei denn, es besteht Betrugsverdacht. Das heißt, es soll ausreichen, dass alle Akteure nur online präsent sind und eine befugte Person, zum Beispiel ein Notar, das Verfahren online abschließt. Die Identifizierung der Gesellschaftsgründer soll digital mit einem elektronischen Identitätsnachweis möglich sein.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 163/1/18** ersichtlich.

